



GKS Rechtsanwälte

Geißler · Koepsell · Schneider



CHECKLISTE VORSORGEVOLLMACHT

Achtung Eheleute: Vorsicht vor Halbwissen!

Die folgenden Regelungen für Familie und Erbfall sollten Sie kennen

Auch Eheleute brauchen eine Vorsorgevollmacht, um im Pflegefall Entscheidungen zu treffen

Gerade im Bereich von **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung** beobachten wir als Anwälte immer wieder, dass häufig ein gefährliches „Halbwissen“ verbreitet ist.

Insbesondere Eheleute gehen oft davon aus, dass allein wegen der Ehe das Recht bestünde, für den Partner im Not- oder Pflegefall Entscheidungen treffen zu dürfen. Dem ist aber nicht so! **Auch hier muss eine Vorsorgevollmacht gegeben sein**, da sonst keine Entscheidungen für den anderen getroffen werden dürfen.

ACHTUNG! Irrtümer und Fehler sind im Notfall besonders brisant, da sie nach Eintritt der Geschäftsunfähigkeit nur noch schwer oder gar nicht zu beheben sind.

DER RECHTLICHE RAHMEN. WAS IST EINE VORSORGEVOLLMACHT EIGENTLICH?

Eine Vorsorgevollmacht ist eine Willenserklärung. Derjenige, der sie unterzeichnet, gibt damit einem anderen Menschen die Erlaubnis, ihn in Rechtsgeschäften zu vertreten.

Alle Geschäfte können durch eine Vorsorgevollmacht stellvertretend geregelt werden, aber: hierunter fallen nicht die Eheschließung oder die Errichtung eines Testaments!



DIE UMFASSENDE VORSORGEVOLLMACHT ERSETZT DEN GERICHTLICH BESTELLTEN BETREUER

Durch eine umfassende Vorsorgevollmacht kann das komplizierte Verfahren der gerichtlichen Bestellung eines Betreuers häufig überflüssig werden. Nach dem Gesetz ist nämlich ein Betreuer dann nicht erforderlich, wenn die Angelegenheiten ebenso gut durch einen Bevollmächtigten erledigt werden können.

Im Gegensatz zum Betreuer kann der Bevollmächtigte grundsätzlich Entscheidungen treffen, ohne dass das Vormundschaftsgericht seine Genehmigung erteilen muss.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERTEILUNG EINER VOLLMACHT:

- | Derjenige, der die Vorsorgevollmacht erteilen will, muss **geschäftsfähig sein** im Sinne des BGB
- | Die Geschäftsfähigkeit muss für den Zeitpunkt der Ausstellung der Vollmacht im Falle eines Rechtsstreits möglicherweise bewiesen werden

DAS SOLLTEN SIE BEACHTEN:

Tipp 1: Sorgen Sie früh für die Erteilung einer Vorsorgevollmacht!

Wenn Sie zu lange warten und z.B. eine fortgeschrittene Demenz vorliegt, kann die Geschäftsfähigkeit schon problematisch sein.



Tipp 2: Bauen Sie Kontrollmechanismen ein!

Bevollmächtigte werden nicht durch das Betreuungsgericht kontrolliert. Im Einzelfall ist es deshalb empfehlenswert, in Absprache mit einem Anwalt eigene Kontrollmöglichkeiten in die Vollmacht einzubauen, die Sie vor Missbrauch schützen. Dies kann z.B. im „4-Augen-Prinzip“ bestehen, bei dem immer nur zwei Bevollmächtigte gleichzeitig von der Vollmacht Gebrauch machen dürfen.

Tipp 3: Fassen Sie Ihre Vorsorgevollmacht in jedem Fall schriftlich ab und aktualisieren Sie diese regelmäßig!

Die schriftliche Form ist nicht nur grundsätzlich sinnvoll, sondern sogar gesetzlich zwingend vorgeschrieben, wenn Ihre **Vorsorgevollmacht auch eine Patientenverfügung** enthält. In bestimmten Fällen ist es darüber hinaus notwendig, dass die **Vorsorgevollmacht notariell beurkundet** wird. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn der Bevollmächtigte **Grundstücksgeschäfte** regeln soll. In den meisten Fällen bietet es sich an, die Vorsorgevollmacht mit Hilfe eines Rechtsanwalts erstellen zu lassen.

Vorsorgevollmachten sollten zudem **aktualisiert werden**, da sich viele Umstände ändern können. So kann sich z.B. die familiäre Situation dadurch ändern, dass Angehörige neue Partner kennen lernen und daher möglicherweise andere Interessen verfolgen. **Die Vorsorgevollmacht ist jederzeit widerruflich**, sodass Aktualisierungen immer vorgenommen werden können. Eine Ausnahme besteht jedoch dann, wenn der **Vollmachtgeber inzwischen geschäftsunfähig** geworden ist, da bei Widerruf der Vollmacht dann das Vormundschaftsgericht einzuschalten ist.



BESONDERS IN FINANZIELLEN ANGELEGENHEITEN IST EINE VOLLMACHT AUCH ÜBER DEN TOD HINAUS WICHTIG!

Auch sollte erwogen werden, die Vollmacht über den Tod hinaus wirken zu lassen.

Vor allem wenn Wertpapiere vererbt werden sollen, sollte in jedem Fall eine **postmortale Vollmacht** erteilt werden, da nur so gewährleistet ist, dass **das Erbe direkt verfügbar ist** und beispielsweise auf fallende Aktienkurse reagiert werden kann.

Im Gegensatz zu einem rechtlichen Betreuer ist es dem Bevollmächtigten zudem auch möglich, Vermögen im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge an zukünftige Erben zu übertragen. Durch die dann mögliche **volle Ausschöpfung der Steuerfreibeträge** kann der Nachlass hierdurch stark geschont werden.

DER UNTERSCHIED ZWISCHEN PATIENTENVERFÜGUNG UND VORSORGEVOLLMACHT

- | Eine Vorsorgevollmacht hält fest, wer welche Rechtsgeschäfte für den Aussteller der Vollmacht vornehmen darf, wenn dieser hierzu selbst z.B. aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung nicht mehr in der Lage ist.
- | Die Patientenverfügung dagegen regelt für den Fall einer schweren, unheilbaren Erkrankung, welche Behandlungsmaßnahmen der behandelnde Arzt für den Patienten vornehmen oder vor allem unterlassen soll, z.B. künstliche Ernährung.

ACHTUNG! Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung können zwar auch in einem Dokument zusammengefasst werden. Zu empfehlen ist dies jedoch keinesfalls: Im Falle einer Zusammenfassung würde so beispielsweise eine Bank, bei der die Vorsorgevollmacht vorgelegt wird, über die Inhalte der Patientenverfügung unterrichtet – ein Umstand, der nicht im Interesse des Ausstellers der Dokumente ist.



GKS Rechtsanwälte

Geißler · Koeppell · Schneider



UNSERE EMPFEHLUNGEN FÜR SIE

Empfehlung 1: Sorgfältig aufbewahren!

Sorgen Sie unbedingt dafür, dass die Vorsorgevollmacht nicht verloren geht. Am besten geben Sie Ihre Vollmacht einem Rechtsanwalt, der diese für Sie aufbewahrt.

Empfehlung 2: Informieren Sie den Vollmachtnehmer!

Sprechen Sie rechtzeitig mit der Person Ihres Vertrauens, der Sie die Vollmacht erteilen wollen, über Ihr Vorhaben und erkundigen Sie sich, ob diese Person im Notfall überhaupt bereit wäre, Sie zu vertreten. Händigen Sie dem Vollmachtnehmer sodann eine Kopie der Vollmacht aus und informieren Sie ihn, wo sich das Original befindet und wie er es im Ernstfall erhalten kann.

Empfehlung 3: Keine vorformulierten Vollmachten aus dem Internet benutzen!

Es ist zwar schön, dass es im Internet viele Vorlagen umsonst gibt. Der Nachteil: Sie sind standardisiert und häufig nicht ausführlich genug. Für Ihren Einzelfall brauchen Sie also eine individuelle Beratung, z.B. durch einen Juristen, damit Ihre elementaren Lebensfragen **nach Ihren Wünschen und rechtlich wasserdicht** gestaltet werden.